

- die Einführung von Lehr- und Lernmethoden sowie von technischen Mitteln zur Anwendung des programmierten Unterrichtes
- eine einheitliche Aus- und Weiterbildung von Kadern für die Programmierung von Lehr- und Lernprozessen und für die Qualifizierung der Lehrkräfte in der Leitung programmierter Lehr- und Lernprozesse
- eine effektive Herstellung programmierter Materialien und technischer Mittel
- die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Programmierung von Lehr- und Lernprozessen mit der UdSSR und anderen sozialistischen Ländern
- die Öffentlichkeitsarbeit zur Popularisierung der Forschungsergebnisse auf dem Gebiet der Programmierung von Lehr- und Lernprozessen.

(2) Im Auftrag der für die Leitung der Bereiche des sozialistischen Bildungssystems verantwortlichen Organe des Ministerrates koordiniert der WMR die Forschung zur Programmierung von Lehr- und Lernprozessen in der Deutschen Demokratischen Republik und schätzt die Erfüllung der wichtigsten Planaufgaben ein.

(3) Der WMR organisiert wissenschaftliche Konferenzen zu Problemen der Programmierung von Lehr- und Lernprozessen und erarbeitet regelmäßige Informationen über die neuesten wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse und erreichten Fortschritte auf dem Gebiet des programmierten Unterrichtes. Er stellt die Verbindung zu wissenschaftlichen Organisationen, insbesondere zu denen der UdSSR und anderer sozialistischer Länder, her.

§3

Arbeitsweise und Zusammensetzung des WMR

(1) Der WMR arbeitet auf der Grundlage eines Arbeitsplanes. Der Arbeitsplan wird im Einvernehmen mit den Leitern der für die Leitung der Bereiche des sozialistischen Bildungssystems verantwortlichen Organe des Ministerrates vom Minister für Hoch- und Fachschulwesen bestätigt.

(2) Zur Lösung der im Arbeitsplan enthaltenen Schwerpunktaufgaben werden zeitweilig Arbeitsgruppen gebildet. Die Leiter dieser Arbeitsgruppen sind für die Lösung der ihnen übertragenen Aufgaben voll verantwortlich und gegenüber dem Vorsitzenden des WMR rechenschaftspflichtig.

(3) Die Mitarbeiter in den Arbeitsgruppen werden auf Vorschlag des Arbeitsgruppenleiters in Abstimmung mit den zuständigen Organen vom Vorsitzenden des WMR ernannt.

(4) Als Mitglieder des WMR und der Arbeitsgruppen werden Wissenschaftler, Lehrer, Lehrkräfte der Berufsausbildung, technische Spezialisten, Vertreter wissenschaftlicher Verlage und junge Neuerer (Studenten, Facharbeiter) sowie Vertreter der für die Leitung der

Bereiche des sozialistischen Bildungssystems verantwortlichen Organe des Ministerrates berufen bzw. ernannt.

(5) Der WMR tagt in der Regel zweimal im Jahr.

Der WMR bildet ein Präsidium

§4

Dem Präsidium des WMR gehören an:

der Leiter und die Stellvertreter des Leiters
Leiter von Arbeitsgruppen
Vertreter der zentralen staatlichen Organe
Sekretär des WMR.

§5

Der Leiter des WMR wird durch einen Sekretär in seiner Arbeit unterstützt. Der Sekretär ist hauptamtlich tätig. Alle anderen Mitglieder des WMR arbeiten ehrenamtlich.

Anordnung Nr. 3***über die Versorgung der allgemeinbildenden Oberschulen, Sonderschulen und Einrichtungen der Berufsbildung mit Schul- und Lehrbüchern**

vom 10. Juli 1969

Für die Versorgung der Lehrlinge aller Berufsschulen mit Schul- und Lehrbüchern wird folgendes angeordnet:

§1

Der §1 der Anordnung vom 13. Januar 1965 über die Versorgung der allgemeinbildenden Oberschulen, Sonderschulen und Einrichtungen der Berufsbildung mit Schul- und Lehrbüchern (GBl. II S. 41) erhält folgende Fassung:

„(1) Die Schulbücher für den allgemeinbildenden Unterricht, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit an Schüler der Oberschulen, der Erweiterten Oberschulen und der Sonderschulen unentgeltlich ausgegeben werden, sind vom Leipziger Kommissions- und Großbuchhandel zu liefern.

(2) Die Schul- und Lehrbücher für den allgemeinbildenden und berufstheoretischen Unterricht, die im Rahmen der Lernmittelfreiheit unentgeltlich an Lehrlinge der Berufsausbildung ausgegeben werden (Freiexemplare), sind wie die Kaufexemplare über den örtlichen Buchhandel zu beziehen.“

§2

Diese Anordnung tritt am 1. September 1969 in Kraft.

Berlin, den 10. Juli 1969

Der Leiter

**des Staatlichen Amtes
für Berufsausbildung**

I. V.: Hofmann

Stellvertreter des Leiters

Der Minister

für Volksbildung

Honecker

* Anordnung Nr. 2 vom 5. September 1967 (GBl. II Nr. 87 S. 651)

Herausgeber: Büro des Ministerrates der Deutschen Demokratischen Republik, 102 Berlin, Klosterstraße 47 - Redaktion: 102 Berlin, Klosterstraße 47, Telefon: 209 36 22 - Für den Inhalt und die Form der Veröffentlichungen tragen die Leiter der staatlichen Organe die Verantwortung, die die Unterzeichnung vornehmen - Veröffentlicht unter Lizenz-Nr. 1538 - Verlag: (610/62) Staatsverlag der Deutschen Demokratischen Republik, 108 Berlin, Otto-Grotewohl-Str. 17, Telefon: 209 45 01 - Erscheint nach Bedarf - Fortlaufender Bezug nur durch die Post - Bezugspreis: Vierteljährlich Teil I 1,20 M, Teil II 1,80 M und Teil III 1,80 M - Einzelabgabe bis zum Umfang von 8 Seiten 0,15 M, bis zum Umfang von 16 Seiten 0,25 M, bis zum Umfang von 32 Seiten 0,40 M, bis zum Umfang von 48 Seiten 0,55 M je Exemplar, Je weitere 16 Seiten 0,15 M mehr

Einzelbestellungen beim Zentral-Versand Erfurt, 501 Erfurt, Postschließfach 696. Außerdem besteht Kaufmöglichkeit nur bei Selbstabholung gegen Barzahlung (kein Versand) in der Buchhandlung für amtliche Dokumente, 1054 Berlin, Schwedler Straße 263, Telefon: 42 46 41

Gesamtherstellung: Staatsdruckerei der Deutschen Demokratischen Republik (Rollenrotations-Hochdruck)